|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1073 |
| Titel | Flughafen (Zutrittskontrollsystem; Vergebung) |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 507 |

[*p. 507*] Mit Beschluss Nr. 1876/1993 hat der Regierungsrat einen Objektkredit von Fr. 7 919 000 für ein neues Zutrittskontrollsystem bewilligt und erste Arbeiten und Lieferungsaufträge vergeben. Mit dem vorliegenden Beschluss sind die Geräte für die Erstellung der Ausweise zu vergeben.

Das Pflichtenheft für die Geräte wurde im Rahmen einer beschränkten Submission sechs Lieferanten zur Offertstellung abgegeben. Vier Angebote wurden eingereicht. Die Preise liegen zwischen Fr. 181 938 und Fr. 304 616. Die Einzelheiten des Auswahlverfahrens ergeben sich aus dem Bericht des beauftragten Ingenieurbüros Schmidiger & Rosasco vom 26. März 1994. Demnach sind die Ausweiserstellungsgeräte der Intercard AG, Zürich, zu beschaffen. Sie weisen technisch und bedienungsmässig entscheidende Vorteile gegenüber den Mitbewerbern auf. Das Intercardsystem bietet die schnellste Ausweiserstellung bei gleichzeitig geringstem Personalaufwand. Das System verfügt über das neueste Druckverfahren, bei dem der Zutrittskontroll-Datenträger (Badge) bereits vorgefertigt dem Herstellungsgerät für den Aufdruck des Ausweisbildes zugeführt werden kann.

Die Anschaffungskosten der Ausweiserstellungsgeräte belaufen sich gemäss Offerte der Intercard AG vom 3. Februar 1994 auf Fr. 202 945.55. Einschliesslich Fr. 37 054.45 für bauliche Anpassungen, Netzwerkschnittstellen, Ersatzteile und Unvorhergesehenes kann sich der Vergebungsbetrag auf Fr. 240 000 erhöhen. Dieser Betrag ist im bewilligten Kredit sowie im Voranschlag 1994 berücksichtigt.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Lieferung der Ausweiserstellungsgeräte für das neue Zutrittskontrollsystem des Flughafens im Betrag von Fr. 202 945.55 wird an die Intercard AG, Zürich, gemäss deren Offerte vom 3. Februar 1994 vergeben. Für bauliche Anpassungen, Ersatzteile und Unvorhergesehenes kann sich die Vergebungssumme auf Fr. 240 000 erhöhen.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des mit RRB Nr. 1876/1993 bewilligten Kredits auf Konto 2616.01.5069, Anschaffung übriger Mobilien.

III. Mitteilung an die Direktion der Volkswirtschaft.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]